

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

27.09.2006

1148.

Interpellation von Susi Gut und Markus Schwyn betreffend Fussballspiel vom 15. März 2006 im Letzigrund, Ausschreitungen

Am 22. März 2006 reichten Gemeinderätin Susi Gut (SVP) und Gemeinderat Markus Schwyn (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2006/90 ein:

Im Anschluss an den Cup-Halbfinal zwischen FCZ – YB vom 15. März 2006 kam es rund um den Letzigrund zu massiven Ausschreitungen. An diesen Ausschreitungen waren vorwiegend militante Zürcher Fans beteiligt. Die Sicherheit der Bevölkerung war nicht gewährleistet. Im Restaurant Ziczac mussten die Rolläden geschlossen werden, um die Restaurantbesucher vor brutalen Angriffen dieser „Fans“ zu schützen; Die Restaurantbesucher waren vorübergehend eingeschlossen.

Nicht zum ersten Mal sind FCZ-Fans negativ aufgefallen. Nach Gewaltausbrüchen von FCZ-Fans in Kopenhagen mussten vier Schweizer am 16. September 2005 dort für mehrere Tage ins Gefängnis. Die dänische Polizei kritisierte damals die Zürcher Informationspraxis und das Vorgehen der Vorsteherin des Polizeidepartements. Die Gewaltbereitschaft eines Teils der Zürcher Fans ist international bekannt.

Im Vorfeld des Fussballspiels vom 15. März 2006 ist es schon am Nachmittag auf einer Autobahnraststätte zu handfesten Auseinandersetzungen zwischen YB-Fans und Fans vom FC Sion gekommen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

Wie viele Polizisten waren bei der Intervention am 15. März 2006 beim Letzigrund im Einsatz?

Wann wurde der Einsatz geplant? Welches waren die primären Stossrichtungen im Falle eines nötigen Einsatzes?

Wurde der Einsatzplan im Laufe der Ereignisse angepasst? Wenn ja: Wann und in welche Richtung?

Warum wurden die Cars der YB-Fans, welche in die gewalttätige Auseinandersetzung mit den Sion-Fans involviert waren, überhaupt nach Zürich gelassen und nicht vor Zürich gestoppt und kontrolliert?

Wie hoch ist der entstandene Sachschaden?

Wie viel hat der Polizeieinsatz gekostet?

Wie will der Stadtrat, insbesondere im Hinblick auf die EM2008, die Sicherheit der Bevölkerung in der Stadt Zürich rund um Fussballspiele sicherstellen?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Einleitend sind zwei Dinge anzumerken: Zunächst ist mit Entschiedenheit richtig zu stellen, dass die dänische Polizei zu keiner Zeit an der Polizeivorsteherin der Stadt Zürich, ihrem Vorgehen oder ihrer Informationspraxis Kritik geübt hat, wie es der Interpellationstext fälschlicherweise unterstellt. Zum anderen ist zu betonen, dass gerade die Tatsache, dass sich im Umfeld von Sportveranstaltungen bedauerlicherweise Szenen, wie im Interpellationstext für das Restaurant Ziczac beschrieben, abspielen, Anlass für konsequente Polizeieinsätze geben.

Zu Frage 1: Das Halbfinal-Spiel FC Zürich–BSC Young Boys im Schweizer Cup vom 15. März 2006 wurde durch die Hooliganismus-Spezialisten des Sicherheitsdienstes der Stadtpolizei als Spiel mit hohem Gefährdungspotenzial eingestuft. Entsprechend dem prognostizierten Gefährdungspotenzial wurde ein angemessenes grosses Aufgebot an Mannschaft und Material bereitgestellt und das Einsatzdispositiv entwickelt, um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu gewährleisten und allfällige gewalttätige Auseinandersetzungen oder Sachschäden zu verhindern bzw. so rasch als möglich zu unterbinden.

Gestützt auf Lagebeurteilung und langjährige Erfahrung stellte die Einsatzleitung für die Bewältigung dieses Fussballspiels eine grosse Anzahl uniformierter und ziviler Polizeiangehöriger bereit und bot die erforderlichen Spezialisten auf. Zur Zusammensetzung oder zur genauen Anzahl werden aus polizeitaktischen Gründen keine Angaben gemacht. Es kann aber festgehalten werden, dass die Anzahl eingesetzter Polizeiangehöriger für die Bewältigung der prognostizierten Szenarien vor, während und nach dem Spiel ohne Weiteres ausreichte. Die vorbereiteten Einsatzdispositive entsprachen weitestgehend dem späteren tatsächlichen Verlauf der Ereignisse. Dennoch kann auch ein grosses Polizeiaufgebot nicht verhindern, dass in einem bestimmten Moment ein kleiner, militanter Teil der Zürcher Fans die gewalttätige Auseinandersetzung mit andern Fangruppen sucht. Das Verhalten dieser Fangruppen vom 16. März 2006 ist bedauernswert und aufs Schärfste zu verurteilen, hätte sich aber auch mit einem noch viel grösseren Polizeiaufgebot nicht gänzlich verhindern lassen.

Zu Frage 2: Die generelle Einsatzplanung beginnt in der Regel bereits mehrere Wochen vor einem Fussballspiel. Aufgebotsstärke und konkrete Einsatztaktik werden aber massgeblich durch äussere Faktoren bestimmt, die in der Regel erst Tage oder Stunden vor dem Spiel einigermaßen verlässlich vorliegen. Das Gefährdungspotenzial, das von den einzelnen Gruppen ausgeht und damit die konkrete Einsatzplanung werden unter anderem beeinflusst durch die Anzahl der zu erwartenden Fans beider Mannschaften, durch den Stellenwert, der dem konkreten Spiel innerhalb der Meisterschaft zukommt, aber auch durch allfällig vorhandene Feindseligkeiten und offenen Abrechnungen zwischen den Fanggruppierungen. Im Weiteren richtet sich ein Einsatzkonzept zum Beispiel auch danach, ob gewaltorientierte auswärtige Fans direkte Extrazüge nach Zürich-Altstetten benützen, um ins Stadion zu gelangen oder mit regulären Zügen im Zürcher Hauptbahnhof eintreffen und allenfalls beabsichtigen, einen unbewilligten Marsch auf der Strasse zu erzwingen.

Das primäre Ziel jeder Einsatzplanung und jedes Polizeieinsatzes ist selbstverständlich der gewaltfreie Sportanlass bzw. wo dies nicht möglich ist, gewalttätige Auseinandersetzungen und Sachbeschädigungen schnellstmöglich zu unterbinden. Die Polizei legt deshalb bei der Einsatzplanung grosses Gewicht darauf, die rivalisierenden Fanggruppierungen vor, während und nach dem Spiel möglichst räumlich getrennt zu halten. Vorliegend gelang dies weitgehend, weshalb die vornehmlich aus dem Zürcher Lager stammenden, gewaltsuchenden Fanggruppierungen nach Spielende begannen, anstelle der Berner Fans, die das Stadion geschützt und deshalb unangreifbar verliessen, die Polizei zu provozieren und massiv anzugreifen. Dieses Phänomen des „Ersatzgegners“, für das die Polizei herhalten muss, konnte im Verlauf der letzten Jahre häufiger beobachtet werden.

Zu Frage 3: Konkrete Angaben zur polizeilichen Einsatztaktik werden keine gemacht. Die Stadtpolizei verfügt aber über grosse Erfahrungen im unfriedlichen Ordnungsdienst. Sämtliche präventiven und repressiven polizeilichen Massnahmen orientieren sich stets am konkret zu bewältigenden Ereignis. Entsprechend wird Veränderungen der Sachlagen selbstredend unmittelbar Rechnung getragen. Beim vorliegenden Spiel konnte eine Auseinandersetzung unter den gewaltbereiten Fanggruppierungen wie erwähnt weitgehend verhindert werden. Auf die Gewaltausbrüche der militanten Zürcher Fangruppen wurde sofort und mit Entschiedenheit reagiert. Der Grund, weshalb es in der Folge zu längeren Auseinandersetzungen zwischen Polizei und randalierenden Fangruppen kam, liegt denn auch einzig darin, dass diese Gruppe die gewalttätige Auseinandersetzung immer wieder aufs Neue suchte und dabei ein ungehemmtes, hartnäckiges Gewaltpotenzial zeigte: So liess sie sich weder durch Gummischrot und Reizstoff noch durch den Einsatz des Wasserwerfers davon abhalten, die Polizei immer wieder aufs Neue anzugreifen und vorsätzliche Sachschäden zu verursachen.

Zu Frage 4: Das Einsatzdispositiv der Stadtpolizei sah vor, die Cars mit den Berner Fans vor Erreichen des Stadions anzuhalten und die Insassen einer Personenkontrolle zu unterziehen. Die dazu erforderlichen Polizeikräfte und Einsatzmittel standen auch rechtzeitig bereit. Weil die kontrollierten Fanggruppierungen aber mit so grosser Verspätung anreisten, dass eine Kontrolle vor Spielbeginn nicht mehr möglich war, wurden die Cars stattdessen einer Kurzinspektion unterzogen und auf den Zeitpunkt des Spielbeginns zum Stadion eskortiert,

wobei die aussteigenden Berner Fans bis zum Betreten der Tribünen gegen die Zürcher Fans abgeschirmt wurden.

Die Stadtpolizei wurde über die Abfahrt der Cars und auch über ihre jeweiligen Standorte auf der Fahrt nach Zürich informiert. Hinweise darauf, dass Fahrgäste dieser Cars in Auseinandersetzungen mit Fanggruppierungen des FC Sion verwickelt gewesen wären, gingen aber nicht ein. Es bestand daher auch keine zwingende Veranlassung, die Fahrgäste einer eingehenden polizeilichen Personenkontrolle zu unterziehen.

Zu Frage 5: Unter Berücksichtigung aller Anzeigen, die in der Zeitspanne zwischen 15. März 2006 und 22. März 2006 eingegangen sind, schätzt die Stadtpolizei den verursachten Schaden auf gesamthaft rund Fr. 28 500.--.

Zu Frage 6: Der Polizeieinsatz vom 15. März 2006 verursachte Kosten von insgesamt Fr. 136 509.85.-- (Vollkostenrechnung).

Zu Frage 7: Bereits seit geraumer Zeit sind in allen Schweizer Austragungsorten der Europameisterschaft 2008 (EURO 2008), den so genannten Host Cities, umfassende Vorbereitungen angelaufen, um einen optimalen Ablauf der EURO 2008 zu gewährleisten. Neben eigenen Schweizer Erfahrungen mit grossen Sportveranstaltungen fliessen dabei selbstverständlich auch die Erfahrungen aus der EURO 2004 in Portugal und der Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland ein. Der Stadt Zürich kommt dabei im Sicherheitsbereich eine führende Rolle zu: Zu erwähnen sind etwa das Projekt „Sport ohne Gewalt“ unter Federführung der Vorsteherin des Polizeidepartements oder der Kongress „Sport ohne Gewalt“ der Konferenz Städtischer Polizeidirektorinnen und Polizeidirektoren (KSPD) vom 8. September 2006, der durch die Vorsteherin des Polizeidepartements in ihrer Funktion als Präsidentin der KSPD lanciert wurde und wo in- und ausländische Experten aus verschiedenen Bereichen Massnahmen zur Optimierung der Sicherheit bei Sportveranstaltungen diskutierten und ein reger Erfahrungsaustausch zwischen verschiedenen Akteuren und Fachbereichen stattfand. Mit der kürzlich erfolgten Anpassung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) steht vom 1. Januar 2007 an ausserdem die dringend benötigte rechtliche Grundlage zur Verfügung, die es erlaubt, auf Daten von Personen zuzugreifen, die sich anlässlich von Sportveranstaltungen im In- und Ausland gewalttätig verhalten haben und entsprechende griffige Massnahmen wie Stadionverbote zu verhängen. All die Erkenntnisse aus dem Austausch der verschiedenen Erfahrungen, die darauf basierenden Konzepte und Massnahmen sowie die nötigen Rechtsgrundlagen sollen umfassend Sorge dafür tragen, dass die Bevölkerung der Stadt Zürich und ihre Gäste 2008 spannende und sichere Spiele mit einem Minimum an Risiken oder unangenehmen Nebeneffekten geniessen können. Lediglich ergänzend und aus aktuellem Anlass ist darauf hinzuweisen, dass die Stadtpolizei im Übrigen selbstverständlich auch immer wieder mit gezielten Aktionen deutliche Zeichen gegen Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen setzt, wie beispielsweise das entschiedene Vorgehen gegen gewalttätige Fans des FC Zürich vom 16. September 2006 zeigte, wo mehrere Personen verhaftet werden konnten, gegen die wegen Vorfällen beim Derby FCZ gegen GC im August zwischenzeitlich bereits bedingte Gefängnisstrafen verhängt wurden.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei sowie den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber